

## Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
RIB Software SE Stuttgart	Gesellschafts- bekanntmachungen	Änderung der Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 und Neufassung des Bedingtes Kapital 2020/I	17.05.2021

**RIB Software SE**

Stuttgart

ISIN DE000A0Z2XN6 / WKN A0Z2XN

**Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG  
(Änderung der Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten im Rahmen des  
Aktienoptionsprogramms 2020 und Neufassung des Bedingtes Kapital 2020/I)**

Die ordentliche Hauptversammlung der RIB Software SE (die „**Gesellschaft**“) hat am 11. Mai 2021, zur Beseitigung der mit der ursprünglichen Fassung verbundenen Unklarheiten, die Neufassung der Definition „Organisches Umsatzwachstum“ in Buchstabe b) Abschnitt (cc) der Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsprogramm 2020) der Gesellschaft vom 26. Juni 2020 beschlossen.

In diesem Zusammenhang hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Mai 2020 zudem die Neufassung des Bedingten Kapitals 2020/I und des zugehörigen § 4 Abs. 5 der Satzung beschlossen. Das Bedingte Kapital 2020/I wurde dadurch um einen Verweis auf die oben genannte neue Fassung der Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsprogramm 2020) der Gesellschaft vom 11. Mai 2021 ergänzt.

Die neue Fassung des Bedingten Kapitals 2020/I wird mit der noch ausstehenden Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Wegen der weiteren Einzelheiten zur Änderung der Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 und zur Neufassung des Bedingtes Kapitals 2020/I wird auf den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats verwiesen, der zu Tagesordnungspunkt 7 der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Bundesanzeiger vom 30. März 2021 bekannt gemacht worden ist und den die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft ohne Änderungen beschlossen hat.

Stuttgart, im Mai 2021

**RIB Software SE  
Der Verwaltungsrat**